

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 12 (1962)

**Heft:** 4

**Buchbesprechung:** Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert [Wilhelm Abel]

**Autor:** Hauser, Albert

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

«Während der Westen sich bemühte, den 2. Weltkrieg zu vergessen, dachte die Sowjetunion bereits an einen dritten» (Novak). Der Sowjetrusse rechnet fest damit, daß der Krieg ausbrechen wird und er nimmt an, daß es gelte, die USA mit nuklearen Schlägen, mit chemischen, bakteriologischen und radiologischen Kampfmitteln auszumerzen. Er ist sich durchaus bewußt, daß die einleitende Phase zum Krieg, der heutige Nervenkrieg, unweigerlich überleiten werde zum offenen Konflikt und daß das nur eine Frage der Zeit sein könne. Er meint anderseits, falls diese kriegerische Auseinandersetzung aus irgendwelchen Gründen verzögert werden sollte, so werde allein schon die Sowjetwirtschaft bis 1970/1975 derart entwickelt sein, daß der Kreml «entscheidende globale Veränderungen durchzuführen» imstande sein wird. Ähnliche Warnungen erließ 1961 auch der bekannte Militärschriftsteller Gen.-Major J. F. C. Fuller (*The Conduct of War*. Kap. «The Problem of Peace», S. 310—333. London 1961).

Viele Rußlandreisende, politische Schriftsteller und Diplomaten haben uns im Laufe der letzten Dezennien mit ihren Ansichten das Bild der Sowjetunion und des Sowjetmenschen näher zu bringen versucht. Keiner vermochte aber derart aus erster Hand und aus intimer Vertrautheit der Verhältnisse zu berichten wie Novak. Er dürfte für Kritische zum mindesten dargelegt haben, daß die zielbewußte Propaganda des Kremls den Machthabern Sowjetrußlands Früchte erbracht hat, wenigstens bei den eigentlichen russischen Volksstämmen, die natürlich vom zunehmenden Glanze um «Mütterchen Rußland» erbaut sind.

Hat man Novaks Bücher gelesen, so sollte man, als Ergänzung zu seinen aufrüttelnden Berichten, zu Salvador de Madariagas Büchlein «Der Westen: Heer ohne Banner. Eine Strategie des kalten Krieges» (Scherz Verlag, Bern 1961, 152 S.) greifen, da dieses kleine, aber substantielle Werk über manche Fragen und Zweifel Antwort erteilt, den Blick auf das Wesentliche lenkt und Aufmunterung gibt, wo Novak eher Ungereimtes zu raten weiß.

Bern

Leonhard Haas

WILHELM ABEL, *Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert*. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart 1962. 333 S. mit 41 Abb. und 12 Bildtafeln. (Band II des 5bändigen Werkes «Deutsche Agrargeschichte».)

Im Rahmen eines fünfbandigen Werkes «Deutsche Agrargeschichte» — als Herausgeber zeichnet Prof. Dr. Günther Franz — erschien Mitte November 1962 als erster Band die «Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert». Verfasser ist der bekannte Göttinger Agrarhistoriker Wilhelm Abel. Zur Zeit der Abfassung dieser Befprechung lag erst dieser Band vor, weshalb er gesondert angezeigt sei. Dieses Verfahren drängt sich aber auch angesichts der Bedeutung dieses Werkes auf. Zwar gibt es für Deutschland bereits einige Gesamtdarstellun-

gen; es sei hier unter anderem an die auch heute noch lesenswerte, großartige Landwirtschaftsgeschichte von Christian Eduard Langethal, erschienen 1847—1856, sowie an die zweibändige Geschichte der deutschen Landwirtschaft von Theodor Freiherr von der Goltz, 1902—1903, und schließlich die Geschichte der deutschen Landwirtschaft von Richard Krzymowski, 3. Auflage 1961, erinnert. Diese Werke sind, einschließlich des Werkes von Krzymowski, überholt. Einmal sind durch die Forschungen neue Gesichtspunkte erarbeitet worden und sodann sind in der Zwischenzeit ganz neue Techniken und Arbeitsmethoden angewandt worden. Wir verweisen für die ältere Zeit hauptsächlich auf die Siedlungs-, Orts- und Flurnamenforschung (Wüstungsforschung), auf die Pflanzen-, Tier- und Bodenkunde, die Pollenanalyse, die Volkskunde und Hausforschung und nicht zuletzt auf die bevölkerungs-, preis- und lohngeschichtlichen Untersuchungen. Ohne diese Hilfen ist heute eine Agrargeschichte nicht möglich. Selbstverständlich hat sich der Verfasser ihrer bedient.

Seine Darstellung setzt mit dem Abschluß der Völkerwanderung, also etwa in der Mitte des ersten Jahrtausends ein und endet mit der Darstellung der Agrarkrisis nach der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Zunächst wird ein höchst spannendes und, soweit es die zum Teil spärlichen Unterlagen erlauben, auch vollständiges Bild der Siedlung und Landwirtschaft im Frühmittelalter geboten. Es wird gezeigt, wie gleichzeitig mit der Zunahme der Bevölkerung in dieser Zeit ein Ausbau der Siedlungen erfolgt, wo und wie Neuland gewonnen wurde und welche technische Fortschritte in dieser Zeit erfolgten. Sodann wird die Stellung der Landwirtschaft in der sich langsam entwickelnden Gesellschaft gezeigt.

In einem zweiten Kapitel gelangt die deutsche Landwirtschaft im Hochmittelalter zur Darstellung. Da aus dieser Zeit deutlichere und zahlreiche Quellen vorliegen, werden auch die Aussagen eindeutiger. Abel gelingt es, eine genaue Vorstellung zu gewinnen von Gestalt und Gefüge der Siedlungen, von der Flurzersplitterung und den Feldformen sowie den Bodennutzungsformen. Er kann ferner sehr genau berichten von den Lasten und Leistungen des Landbaus. Schließlich stellt er auch eine Bilanz eines hochmittelalterlichen Bauernhofes auf.

Das folgende Kapitel ist der spätmittelalterlichen Agrardepression gewidmet. Der Verfasser kann sich hier auf frühere, eigene Forschungen auf dem Gebiete der Wüstungen stützen. Er zeigt, wie der Getreidebau zurückging und wie sich der Wald ausbreitete. Ausgezeichnet gelungen ist das Kapitel über die Preis- und Einkommensscheren. — In den nächsten Kapiteln werden die frühneuzeitliche Ausbauperiode sowie die Folgen der Kriege im 17. und 18. Jahrhundert aufgezeigt. In einem letzten Teil kann der Verfasser den Aufschwung der Landwirtschaft im 18. Jahrhundert beleuchten und bereits über die Anfänge der Landbauwissenschaften, des Landwirtschaftsrechtes und der Landwirtschaftspolitik berichten. Zahlreiche Quellen und Unterlagen ermöglichen es, einen genauen Einblick in die ver-

besserte Dreifelderwirtschaft, die Feld-, Gras- und Fruchtwechselwirtschaft, die Viehhaltung, Viehzucht, die Anwendung neuer Pflanzen zu bekommen. Obgleich eine Fülle von farbigen Details geboten wird, ist die Landwirtschaft auch inmitten der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gezeigt.

Es ging Abel darum, nicht nur eine Geschichte der Technik und Organisation des Landbaus, sondern tiefe Einblicke in die Geschichte der Bevölkerung, der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Einkommen und Löhne zu bieten. Daß jedem Kapitel eingehende Literatur- und Quellenhinweise beigelegt sind, wird vor allem dem Fachhistoriker dienen. Wir gratulieren dem Verfasser zu seiner geschlossenen und überzeugenden Darstellung.

*Wädenswil und Zürich*

*Albert Hauser*

OTTO FEGER und PETER RÜSTER. *Das Konstanzer Wirtschafts- und Gewerberecht zur Zeit der Reformation*. Thorbecke, Konstanz 1961. 56\* + 226 S. (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. XI.)

Als im Jahre 1951 im Band IV der vom Stadtarchiv Konstanz in verdienstvoller Weise herausgegebenen Geschichts- und Rechtsquellen die Statutensammlung des Stadtschreibers Vögeli vorgelegt wurde, mußte aus verschiedenen Gründen auf die Wiedergabe der gewerberechtlichen Ordnungen verzichtet werden (siehe diese Zeitschrift Bd. 4, 1954, S. 139 f.). Im vorliegenden Band haben nun die Herausgeber jene Lücke geschlossen. Um den Zusammenhang mit der ersten Publikation zu wahren und zwecks besserer Übersicht ist auf die schon edierten Abschnitte titelweise verwiesen worden; ebenfalls wurde so verfahren mit Stücken, die im Band IV (1954) der Reihe — über das Konstanzer Kaufhaus — bereits vorkommen. Zu beachten ist ferner, daß das Leinengewerbe der Stadt in den Bänden II (1950) und III (1953) ausführlich zur Behandlung kam. So bietet der Band eine reiche Fülle von Verordnungen und auch von Ratsentscheiden im großen Bereich der städtischen Wirtschaft und des Gewerbes, einbezogen den Leinwandhandel, soweit dieser eben im Codex Vögeli aufgezeichnet worden ist.

In einer 35 Seiten umfassenden Einleitung hat Otto Feger in vortrefflicher Weise die im Text folgende Statutensammlung kommentiert und als die maßgebenden zwei Wirtschaftseinrichtungen den Markt der Zunft gegenübergestellt, deren komplexe Bindungen und gegensätzliche Aspekte in den Vorschriften zum Ausdruck kommen. In einer Übersicht wird eine klare Gruppierung der Vorschriften zum allgemeinen Wohl (Marktzwang, Marktförderung, Qualitätskontrollen, Überwachung von Maß und Gewicht und andere) und zum Schutz der Gewerbe allgemeiner und spezieller Art vorgenommen. Dann sind die Ordnungen über Zoll, Umgeld und Monopole und schließlich Regelungen über auswärtige Vertragsverhältnisse zusammengefaßt. Mit der Formulierung: «Reduziert man die verschiedenartige Fülle